



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

3765 /AB

22. Jan. 2010

zu 3811 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1413-II/1/d/2009

Wien, am 22. Jänner 2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert, Vilimsky, Mayerhofer und weitere Abgeordnete haben am 23. November 2009 unter der Zahl 3811/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reinigung der Polizeiinspektionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 6, 7 und 11:**

Fremdreinigung: In den derzeitigen BBG Verträgen werden keine Stunden veranschlagt, da es sich um Leistungsverträge und keine Stundenverträge handelt, d.h. ein genau festgelegtes Leistungsverzeichnis ist abzuarbeiten.

Das Leistungsverzeichnis ist österreichweit (ausgenommen Vorarlberg und Tirol) einheitlich. Die Ausschreibung für diese beiden Bundesländer ist in Vorbereitung und wird Mitte 2010 abgeschlossen sein.

Eigenreinigung: Die Stundenanzahl wird von den Personalabteilungen in den Landespolizeikommanden unter Berücksichtigung der zu reinigenden Flächen auf Grundlage des in der Anlage befindlichen Erlasses festgesetzt. Auf Basis der jeweiligen Gegebenheiten wie z.B. der Personalstärke kann in begründeten Fällen von der dort festgelegten Stundenanzahl abgewichen werden.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Derzeit werden 414 Polizeiinspektionen durch Reinigungskräfte der Polizei gereinigt. 480 Polizeiinspektionen werden durch Fremdfirmen gereinigt.

Nicht enthalten in dieser Aufzählung sind Sonderinspektionen wie beispielsweise Fachinspektionen oder Außenstellen der Verkehrsabteilungen.

**Zu Frage 4:**

Fa. DIW, Akkord, Astrein, Simacek, Götz, ISS, Neue Raumpflege, IGK, Hectas, Schwarzl, Kling und Markas.

**Zu Frage 5:**

Die Kosten richten sich nach folgenden Sätzen. Die Beträge geben Quadratmeterpreise pro Monat an. Im Raum Wien kommen zwei Leistungsverträge (Wien I und Wien III) zur Anwendung:

	0 – 250 m <sup>2</sup>	250 – 500 m <sup>2</sup>	500 – 1.000 m <sup>2</sup>
Kärnten	€ 1,56	€ 1,61	€ 1,21
NÖ & Bgld	€ 2,08	€ 1,78	€ 1,63
OÖ & Slbg	€ 1,95	€ 1,73	€ 1,36
Stmk	€ 1,97	€ 1,60	€ 1,44
Tirol & VlbG	€ 3,10	€ 2,25	€ 1,64
Wien I	€ 1,51	€ 1,58	€ 1,30
Wien III	€ 2,33	€ 2,25	€ 2,29

**Zu Frage 8:**

Das Leistungsverzeichnis für die Reinigung von Polizeiinspektionen ist als Beilage beigelegt.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung an 5 Tagen pro Woche. Durch das LPK kann jedoch die Reinigung bei einzelnen Dienststellen selbständig auf eine 3 oder 2 Tage-Reinigung umgestellt werden (teilweise bei nicht ständig besetzten Dienststellen).

**Zu Frage 12:**

Im Jahr 2008 wurden für die Reinigung der Polizeiinspektionen folgende Beträge inklusive der Personalkosten für Eigenkräfte aufgewendet:

	<b>Reinigungskräfte Polizei</b>	<b>Reinigungskräfte Fremd</b>	
LPK Burgenland	24	28	531.909,72
LPK Kärnten	73	20	666.000,00
LPK NÖ	112	90	2.404.189,86
LPK OÖ	51	87	1.488.549,12
LPK Salzburg	40	17	561.425,86
LPK Steiermark	70	79	1.116.669,46
LPK Tirol	32	42	1.140.738,00
LPK Vorarlberg	12	21	344.083,03
LPK Wien		96	910.360,56

## BEILAGE

LV Polizei 6 Tage

BEREICH - RAUMGRUPPE		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	1x/M	2x/M	1x/M	1/2/M	(1/2x/J)
<b>Verkehrsflächen: Gänge, Eingangsbereiche, Stiegenhäuser, Stiegen</b>													
<b>Definiertes Qualitätsniveau: täglich frei von Grob- und Feinschmutz und haftenden, störenden Verschmutzungen und Griffspuren</b>													
	Bürstsaugen / Reinigen	x	x	x	x	x	x	x					
<b>Eingang</b>	Reinigen (sofern leicht zugänglich)									x			
	Glas reinigen in gesamter Höhe, jedoch max. 3m, innen und außen												
	Eingangsverglasung (siehe ggf. Abweichungen auch in Objektspezifika)												
	Eingangsverglasung (siehe ggf. Abweichungen auch in Objektspezifika)												1x Quartal
<b>Stiegen</b>	Stiegen, Treppen, Podest	x	x	x	x	x	N	x					
	Geländer und Handlauf												
	Feucht reinigen												
<b>Aufzug</b>	Feucht (x) bzw. nass (N) wischen; und Führungsschienen (bei Bedarf) reinigen	x	x	x	x	N	x						
	Reinigen nach Bedarf und gründlich (x)	B	B	B	B	B							
<b>Gänge</b>	Feucht wischen; davon 1x wöchentlich nass (manuell oder maschine!) reinigen	x	N	x	N	x	N	x					
	Bürstsaugen; bei Bedarf Flecken entfernen	x	x	x	x	x	x						
	Feucht reinigen bzw. saugen												1x Quartal
<b>Abfall <sup>1</sup></b>	Entleeren und bei Bedarf feucht auswischen	x	x	x	x	x	x						
	Bei Bedarf entleeren und verbringen und nass reinigen oder mit Beutel (Anm.2) bestücken	x	x	x	x	x	x						
<b>Einrichtung</b>	Feucht reinigen (x); und bei Bedarf Grobschmutz und Griffspuren entfernen und ggf. einpflegen	x	x	x	x	x	x						
	Absaugen, Flecken entfernen und Sesselbeine feucht reinigen												
	gründlich Reinigen; (Griffspuren in Reichweite "Bedarf/Sichtreinigung")	B	B	B	B	B	B						
<b>Wand</b>	Verglaste Innen-Konstruktionen: Glas-Balustraden, Stiegenhausverglasungen, Aufzugsverglasung außen etc. in voller Höhe (verglaster Aufzugschacht innen nicht; Regleabrechnung)	B	B	B	B	B	B						1.Fr.01+1.Fr.07
	Feucht reinigen												
	Feucht bzw. nass reinigen												
	Feucht reinigen												1x Quartal
	Feucht reinigen (schlierenfrei) bzw. staubfrei												
	Feucht reinigen												x
	Entfernen, auch über 1,80m Höhe	B	B	B	B	B	B	B					
<b>Bürobereich und Büronebenraum, Kopierraum, Poststelle</b>													

BEREICH RAUMGRUPPE										1xM	2xM	1xM	1/2M	(1) x U		
										Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Boden	▶ Definiertes Qualitätsniveau: täglich frei von Grob- und Feinschmutz und haftenden, störenden Verschmutzungen und Griffspuren															
	Manuell oder maschinell - feucht bzw. bei Bedarf nass reinigen (N = jedenfalls nass wischen)	X	X	X	X	X	N	X								
	Bürstsaugen; bei Bedarf Flecken entfernen	X	X	X	X	X	X	X							1 x Quartal	
Einrichtung	Feucht reinigen bzw. saugen															
	Zu reinigende Flächen an "Einrichtungsgegenständen" und auf Böden sind für die Reinigung vom Auftraggeber frei zu machen										Nutzer					
	Einrichtungsgegenstände und Tische (als Hauptnutzungsbestandteile) (z.B. Schreibtisch) Grob-, Feinschmutz und Griffspuren entfernen. Mit dem Ziel: "sichtbar schmutzfrei"	X	X	X	X	X	X	X	X	X						
	Drehstühle und Sessel	B	B	B	B	B	B	B	B					X		
	Schränke, Kastenoberflächen, freie Ablagen > 1,80m Höhe														1 x Quartal	
	Bücherregale, Fächer in Kästen etc.															
	Telefone, Gegensprechstellen														X	
	Gehäuse der EDV-Geräte, Monitor mit Bildschirm und Tastaturen (nicht Tasten)														X	
	Türen, Türstöcke, Glastüren, etc. sofern durchgängig in voller Höhe (gesonderte Oberflächen nicht reinigen, diese sind in der Grundreinigung zu reinigen)	B	B	B	B	B	B	B	B	B					X	
	Wand	Waschbecken, Spiegel, Fliesen	X	X	X	X	X	X	X	X						
Schalter, Steckdosen, Kabelkanäle															X	
Bilder, Spiegel, Wandleuchten etc.															X	
Fensterbänke															X	
Spinnweben		B	B	B	B	B	B	B	B							
Heizkörper																
Aschenbecher		X	X	X	X	X	X	X	X						1 x Quartal	
AF	Papierkörbe, Abfallbehälter	X	X	X	X	X	X	X	X							

LV Polizei 6 Tage

BEREICH: RAUMGRUPPE										Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	1 x M	2 x M	1 x M	1/2 M	(1) 2 x J	
<p><b>Sitzungs-, Besprechungs-, Schulungs-, Veranstaltungsräume, Bibliotheken, Unterrichts-, Sonderunterricht</b>                      ▶ Definiertes Qualitätsniveau: täglich frei von Grob- und Feinschmutz und haftenden, störenden Verschmutzungen und Griffspuren</p>																						
<b>Boden</b>		Harbeläge		X	X	X	X	N	X													
		Teppichbeläge		X	X	X	X	X														
		Sockelleisten																				1.Fr.01+03...
		<p><b>Zu reinigende Flächen an "Einrichtungsgegenständen" und auf Böden sind für die Reinigung vom Auftraggeber frei zu machen</b></p>																				
<b>Einrichtung</b>		Einrichtungsgegenstände und Tische (als Hauptnutzungskomponenten) < 1,80m Höhe		X	X	X	X	X	X													
		Drehstühle und Sessel		B	B	B	B	B	B													X
		Schränke, Kastenoberflächen, freie Ablagen > 1,80m Höhe																				
		Bücherregale, Fächer in Kästen etc.																				
		Telefone, Gegensprechstellen																				
		Gehäuse der EDV-Geräte, Monitor mit Bildschirm und Tastaturen (nicht Tasten)																				
		Türen, Türstöcke, Glastüren, etc. sofern durchgängig in voller Höhe (gesonderte Oberlichten nicht reinigen, diese sind in der Grundreinigung zu reinigen)		B	B	B	B	B	B													X
<b>Wand</b>		Waschbecken, Spiegel, Fliesen		X	X	X	X	X	X													
		Schalter, Steckdosen, Kabelkanäle																				X
		Bilder, Spiegel, Wandleuchten etc.																				X
		Fensterbänke																				
		Spinnweben		B	B	B	B	B	B													
		Heizkörper																				
		Aschenbecher		X	X	X	X	X	X													
<b>AF</b>		Papierkörbe, Abfallbehälter		X	X	X	X	X	X													

BEREICH: RAUMGRUPPE											
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	1x M	2x M	3x M	12 M
<b>Sanitärbereich, Duschen, Waschraum</b>											
<b>Definiertes Qualitätsniveau: täglich frei von Grob- und Feinschmutz und haftenden, störenden Verschmutzungen und Griffspuren</b>											
<b>Wand</b>											
Bodenfliesen	x	x	x	x	x	x					
Türen, Türostöcke, Glastüren, etc. sofern durchgängig in voller Höhe (gesonderte Oberflächentypen nicht reinigen, diese sind in der Grundreinigung zu reinigen)	B	B	B	B	B	B		x			
Kabinentrennwände und -türen, Schamwände und Wandfliesen	B	B	B	B	B	B					
Heizkörper											1.Fr.01+03...
Waschbecken, Spiegel, Fliesen	x	x	x	x	x	x					
WC-Becken/-Sitzflächen und Urinale innen und außen	x	x	x	x	x	x					
Türgriffe, Lichtschalter, Fensterbänke	x	x	x	x	x	x					
Abfalleimer	x	x	x	x	x	x					
Abfalleimer innen und außen	x	x	x	x	x	x					
Stoffhandtücher	B	B	B	B	B	B					
Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife, Hygienebehälter	x	x	x	x	x	x					
<b>Abfall</b>											
<b>Rasso.</b>											

BEREICH: RAUMGRUPPE											
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	1 x M	2 x M	1 x M	12 M	02 x U

Umkleide- und Mannschaftsraume (auch Sozialräume), Schlafräume und Ruheräume												
Definiertes Qualitätsniveau: täglich frei von Grob- und Feinschmutz und haftenden, störenden Verschmutzungen und Griffspuren												
Boden	Hartbeläge	Teppichbeläge	Sockelleisten	Nutzer								1.Fr.01+03...
	Manuell oder maschinell - feucht bzw. bei Bedarf nass reinigen (N = jedenfalls nass wischen)	Bürstsaugen; bei Bedarf Flecken entfernen	Feucht reinigen bzw. saugen									
	Zu reinigende Flächen an "Einrichtungsgegenständen" und auf Böden sind für die Reinigung vom Auftraggeber frei zu machen.											
	Feucht reinigen und bei Bedarf an den Hauptnutzungskomponenten (z.B. Tisch) Grob-, Feinschmutz und Griffspuren entfernen. Mit dem Ziel: "sichtbar schmutzfrei"											
	Feucht reinigen											
	Feucht reinigen nach Bedarf auf Regle											
	Feucht reinigen											
	Nebelfeucht, schlieren-, streifenfrei, antistatisch reinigen; frei von Staub und Griffspuren											
	Türen, Türstöcke, Glastüren, etc. sofern durchgängig in voller Höhe (gesonderte Oberflächen nicht reinigen, diese sind in der Grundreinigung zu reinigen)											
	Washbecken, Spiegel, Fliesen											
	Schalter, Steckdosen, Kabelkanäle											
	Bilder, Spiegel, Wandleuchten etc.											
	Fensterbänke											
	Spinweben											
	Heizkörper											
	Aschenbecher											
	Papierkörbe, Abfallbehälter											
	7.+27. Woche											

Tür- und Sportsäle												
	(Hart)böden											
	Türsaalinventar											
	Staubbinden, ggf. feucht bzw. nassreinigen											
	Reinigen											
	Regle											

Haustechnik												
	(Hart)böden											
	Reinigen											
	Reinigen											
	1.Fr.01+03...											
	Regle											

LV Polizei 6 Tage

BEREICH - RAUMGRUPPE													
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Son	2 x M	1 x M	1/2 M	(1/2) x J			
<b>Archiv; Abstellräume; Lager</b>													
In diesem Bereich ist wöchentlich eine Sichtreinigung (Entfernung von Grobschmutz durchzuführen)													
Boden	Hartbeläge												
	Sockelleisten											7.+27. Woche	
Wand	Regale	Regie											
	Türen, Türstöcke, Glastüren, etc. sofern durchgängig in voller Höhe (gesonderte Oberlichten nicht reinigen, diese sind in der Grundreinigung zu reinigen)	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B		
	Washbecken, Spiegel, Fliesen	B	B	B	B	B	B	B	B	B			
	Schalter, Steckdosen, Kabelkanäle												
	Bilder, Spiegel, Wandleuchten etc.												
	Fensterbänke												
	Spinnweben	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B		
	Heizkörper												
													2.Fr. im Ja



LV Polizei 6 Tage

BEREICH - RAUMGRUPPE												
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	1x/Mo	2x/Mo	1x/Wo	1x/2-Mo	(1)2x/J	
<p><b>Arrestzellen (laufende Reinigung siehe unten) - gegebenenfalls Flächenendesinfektion</b>                      Bei pauschaler Beauftragung z.B. "1xige Reinigung" sind alle Komponenten einer Woche auszuführen (= gründliche Reinigung der Arrestzelle)                      Nur die zu erbringenden Leistungen, die durch unten angeführte Komponenten nicht erfüllt werden, sind auf Reqliestundensatz der Unterhaltsreinigung zu vergeben. z.B. Schmutzbelastung nach Selbstbeschädigung, Verschmieren von Exkrementen etc.</p> <p><b>Siehe gegebenenfalls auch Objektspezifika (ab durchgängige Beauftragung oder 1xige Beauftragung)</b></p>												
<b>Boden</b>	Hartbeläge	Feucht bzw. nass reinigen	x									
	Sockelleisten	Feucht reinigen bzw. saugen							x			
<b>Einrichtung</b>	Einrichtungsgenstände, Tische, Sitzmöbel, < 1,80m Höhe	Feucht reinigen und bei Bedarf an den Hauptnutzungs-komponenten (z.B. Tisch) Grob-, Feinschmutz und Griffspuren entfernen. Mit dem Ziel: "sichtbar schmutzfrei"	x									
	Bettgestell	feucht wischen	x									
	Schränke, Kastenoberflächen, freie Ablagen > 1,80m Höhe	Feucht reinigen							x			
	Türen, Türstöcke, Glasüren, etc. sofern durchgängig in voller Höhe (gesonderte Oberlichten nicht reinigen, diese sind in der Grundreinigung zu reinigen)	gründlich Reinigen; (Griffspuren in Reichweite "Bedarf/Sichtreinigung")	B					x				
<b>Wand</b>	Waschbecken, Spiegel, Fliesen, WC - Anlage	Nass reinigen	x									
	Schalter, Steckdosen, Kabelkanäle	Feucht reinigen	x									
	Bilder, Spiegel, Wandleuchten etc.	Feucht reinigen (schlierenfrei) bzw. staubfrei										
	Fensterbänke	Feucht reinigen	x									
	Spinnweben	Entfernen, auch über 1,80m Höhe	B									
	Heizkörper	Feucht bzw. nass reinigen										
	Aschenbecher	Entleeren und bei Bedarf feucht auswischen	B									
<b>AF</b>	Papierkörbe, Abfallbehälter	Entleeren und bei Bedarf feucht auswischen	B									

BEREICH RAUMGRUPPE										Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	2x/M	1x/M	1/2M	(1)2xJ		
<b>Krankenzimmer, Untersuchungsräume</b>																						
In diesem Bereich ist täglich eine Sichtreinigung (Entfernung von Grobschmutz und Griffspuren) durchzuführen																						
▲ Definiertes Qualitätsniveau: täglich frei von groben, störenden Verschmutzungen und Griffspuren																						
Boden	Harbeläge	Staubbinden, davon mind. 1x wöchentlich feucht bzw. nass reinigen	X	X	X	X	X	X	X													
	Teppichbeläge	Bürstsaugen; bei Bedarf Flecken entfernen	X	X	X	X	X	X	X													
	Sockelleisten	Feucht reinigen bzw. saugen																		X		
Einrichtung	Zu reinigende Flächen an "Einrichtungsgegenständen" und auf Böden sind für die Reinigung vom Auftraggeber frei zu machen		Nutzer																			
	Einrichtungsgegenstände u. Tische, Sitzmöbel, Liegen, Bettgestelle (als Hauptnutzungs- Komponenten) < 1,80m Höhe		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Türen, Turstöße, Glasüren, etc. sofern durchgängig in voller Höhe (gesonderte Oberflächen nicht reinigen, diese sind in der Grundreinigung zu reinigen)																					
	Schränke, Kastenoberflächen, freie Ablagen > 1,80m Höhe																				X	
	Bücherregale, Fächer in Kästen etc.																					
	Telefone, Gegensprechstellen																			X		
	Gehäuse der EDV-Geräte, Monitor mit Bildschirm und Tastaturen (nicht Tasten)																			X		
	Waschbecken, Spiegel, Fliesen		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Schalter, Steckdosen, Kabelkanäle																					
	Wand	Bilder, Spiegel, Wandleuchten etc.																			X	
Fensterbänke																						
Spinnweben																						
AF	Heizkörper																					
	Papierkörbe, Abfallbehälter		B	X	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	
	Entleeren und bei Bedarf feucht auswischen																					
																					7.+27. Woche	
																					2.Fr. im Ja	

LV Polizei 6 Tage

BEREICHE RAUMGRUPPE										Mo	D	Mi	Do	Fr	Sa	Su	2 x (M)	1 x (M)	1 x (M)	(1) x (J)		
<b>Werkstätten (und Labore siehe ggf. auch eigenes LV)</b>																						
Für Werkstätten und Labore ist das Leistungsverzeichnis ggf. gesondert, zusätzlich konkretisiert (siehe Spalte Objektspezifika im Objektstammdatenblatt)																						
▶ Definiertes Qualitätsniveau: täglich frei von groben, störenden Verschmutzungen und Griffspuren																						
Boden	Hartbeläge	Besenrein kehren																				
	Teppichbeläge	Bürstsaugen; bei Bedarf Flecken entfernen																				
	Sockelleisten	Feucht reinigen bzw. saugen																			1.Fr.01+1.Fr.07	
Einrichtung	Zu reinigende Flächen an "Einrichtungsgegenständen" und auf Böden sind für die Reinigung vom Auftraggeber frei zu machen		Nutzer																			
	Einrichtungsgegenstände u. Tische, Sitzmöbel (als Hauptnutzungs-komponenten) < 1,80m Höhe		B	x																		
	Schränke, Kastenoberflächen, freie Ablagen > 1,80m Höhe																					
	Bücherregale, Fächer in Kästen etc.																					
	Telefone, Gegensprechstellen																					
	Gehäuse der EDV-Geräte, Monitor mit Bildschirm und Tastaturen (nicht Tasten)																					
	Türen, Türstöcke, Glasüren, etc. sofern durchgängig in voller Höhe (gesonderte Oberlichten nicht reinigen, diese sind in der Grundreinigung zu reinigen)		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	
	Waschbecken, Spiegel, Fliesen		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	
	Schalter, Steckdosen, Kabelkanäle																					
	Bilder, Spiegel, Wandleuchten etc.																					
Af	Fensterbänke																					
	Spinnweben		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B		
	Heizkörper																					
	Aschenbecher		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	2.Fr. im Ja
Papierkörbe, Abfallbehälter		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B		
<b>Speisesäle, Kantinen, Cafeteria, Teeküche</b>																						
Hartbeläge	Manuell oder maschinell - feucht bzw. bei Bedarf nass reinigen (N = jedenfalls nass wischen)		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
	Feucht bzw. nass reinigen		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
	Absaugen, Flecken entfernen und Sesselbeine feucht reinigen		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	x	
	Feucht bzw. nass reinigen		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	Feucht bzw. nass reinigen		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	
Sonst wie Bürobereich																						

BEREICH - RAUMGRUPPE											
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Son	1xM	2xM	3xM	12xJ	12xJ

**Sonstige**  
 Für "Sonstige" Raumkategorien ist das entsprechende Leistungsverzeichnis gesondert, zusätzlich konkretisiert (siehe Spalte Objektspezifika im Objektstammdatenblatt)

+	"N"	An diesem Tag ist auch wenn kein sichtbarer Bedarf gegeben ist, NASS (2-stufig) zu wischen.
1	Abfall	Der Inhalt von verschiedenen Behältern wird entleert und getrennt gesammelt sowie anschließend fachgerecht lt. Vorgabe des Auftraggebers der Entsorgung zugeführt. Bei anhaftenden Verschmutzungen der Behälter sind diese durch geeignete Hilfsmittel zu entfernen.
2	Bestücken	Ein Gegenstand (z.B. Handtuchhalter, Seifenspender, Beutel etc.) wird neu mit Verbrauchsmaterialien (z.B. Papierhandtücher, Seifenlösung, Seife, Mundwasser, Handtücher, Erfrischungstücher, etc.) versehen. Die Materialien werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Damit verbunden sind nicht besondere Manipulationen, wie z.B. Umfüllen von Seifenlösungen von großen Gebinden in kleine Gebinde!
3	Geschirrspüler beladen	Geschirr in den Geschirrspüler ein- und ausräumen; ist vom Mengenanfall abhängig; daher ist der Arbeitsaufwand vor Ort mit dem Nutzer "einzuschätzen", auf Regiestundenbasis zu verrechnen.
4	Blumen, Hydrokultur	siehe Objektspezifika
5	Betten abziehen / beziehen	siehe Objektspezifika

**BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES**  
 Zu-Zahl: 8546/16-11/4/92 (nur LOK)

11.2.1993

Richtwerte für die Festsetzung von Wochenstunden bei künftigen  
 Nachbesetzungen von Aufnahmepersonal, die keiner vorherigen  
 Zustimmung bedürfen:

Taglich zu reinigende Bodenfläche	Richtwert
50 m <sup>2</sup>	bis 7,5 WoSt
55 m <sup>2</sup>	bis 8,0 WoSt
60 m <sup>2</sup>	bis 8,5 WoSt
65 m <sup>2</sup>	bis 9,0 WoSt
70 m <sup>2</sup>	bis 9,5 WoSt
75 m <sup>2</sup>	bis 10,0 WoSt
80 m <sup>2</sup>	bis 10,5 WoSt
85 m <sup>2</sup>	bis 11,0 WoSt
90 m <sup>2</sup>	bis 11,5 WoSt
95 m <sup>2</sup>	bis 12,0 WoSt
100 m <sup>2</sup>	bis 12,5 WoSt
10 m <sup>2</sup>	bis 13,0 WoSt
20 m <sup>2</sup>	bis 13,5 WoSt
30 m <sup>2</sup>	bis 14,0 WoSt
40 m <sup>2</sup>	bis 14,5 WoSt
50 m <sup>2</sup>	bis 15,0 WoSt
60 m <sup>2</sup>	bis 15,5 WoSt
70 m <sup>2</sup>	bis 16,0 WoSt
80 m <sup>2</sup>	bis 16,5 WoSt
90 m <sup>2</sup>	bis 17,0 WoSt
200 m <sup>2</sup>	bis 17,5 WoSt
10 m <sup>2</sup>	bis 18,0 WoSt
20 m <sup>2</sup>	bis 18,5 WoSt
30 m <sup>2</sup>	bis 19,0 WoSt
40 m <sup>2</sup>	bis 19,5 WoSt
50 m <sup>2</sup>	bis 20,0 WoSt
60 m <sup>2</sup>	bis 20,5 WoSt
70 m <sup>2</sup>	bis 21,0 WoSt
80 m <sup>2</sup>	bis 21,5 WoSt
90 m <sup>2</sup>	bis 22,0 WoSt
300 m <sup>2</sup>	bis 22,5 WoSt

GES (nur LOK) - 30.3.1993

Beilage 1

10 m <sup>2</sup>	bis 23,0 WoSt
20 m <sup>2</sup>	bis 23,5 WoSt
30 m <sup>2</sup>	bis 24,0 WoSt
40 m <sup>2</sup>	bis 24,5 WoSt
50 m <sup>2</sup>	bis 25,0 WoSt
60 m <sup>2</sup>	bis 25,5 WoSt
70 m <sup>2</sup>	bis 26,0 WoSt
80 m <sup>2</sup>	bis 26,5 WoSt
90 m <sup>2</sup>	bis 27,0 WoSt
100 m <sup>2</sup>	bis 27,5 WoSt
110 m <sup>2</sup>	bis 28,0 WoSt
120 m <sup>2</sup>	bis 28,5 WoSt
130 m <sup>2</sup>	bis 29,0 WoSt
140 m <sup>2</sup>	bis 29,5 WoSt
150 m <sup>2</sup>	bis 30,0 WoSt
160 m <sup>2</sup>	bis 30,5 WoSt
170 m <sup>2</sup>	bis 31,0 WoSt
180 m <sup>2</sup>	bis 31,5 WoSt
190 m <sup>2</sup>	bis 32,0 WoSt
200 m <sup>2</sup>	bis 32,5 WoSt
210 m <sup>2</sup>	bis 33,0 WoSt
220 m <sup>2</sup>	bis 33,5 WoSt
230 m <sup>2</sup>	bis 34,0 WoSt
240 m <sup>2</sup>	bis 34,5 WoSt
250 m <sup>2</sup>	bis 35,0 WoSt
260 m <sup>2</sup>	bis 35,5 WoSt
270 m <sup>2</sup>	bis 36,0 WoSt
280 m <sup>2</sup>	bis 36,5 WoSt
290 m <sup>2</sup>	bis 37,0 WoSt
300 m <sup>2</sup>	bis 37,5 WoSt
310 m <sup>2</sup>	bis 38,0 WoSt
320 m <sup>2</sup>	bis 38,5 WoSt
330 m <sup>2</sup>	bis 39,0 WoSt
340 m <sup>2</sup>	bis 39,5 WoSt
350 m <sup>2</sup>	bis 40,0 WoSt

Dazwischenliegende täglich zu reinigende Bodenflächen sind auf den nächsthöheren Richtwert aufzurunden.

Beilage -/3